

Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksbürgermeister



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Herrn Bezirksverordneten Felix Hemmer
Frau Bezirksverordnete Josephine Dietzsch
Herrn Bezirksverordneten Bastian Roet
Fraktion der FDP

über
Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

BzBm – 095402 – DS 1141/V

Bearbeiter/in: **Herr von Dassel**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer **248**

Telefon (030) 9018-32200

Telefax (030) 9018-32101

Vermittlung (030) 9018-20

Intern 918-32200

E-Mail bezirksbuergemeister
@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit
elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin-mitte.de

Datum **19.04.2018**

Große Anfrage, DS 1141/V

„Wie sich das BA mit dem Kutschen-Durchfahrtsverbot „vergaloppierte““

Sehr geehrte Frau Dietzsch,
sehr geehrte Herren Hemmer und Roet,

namens des Bezirksamtes Mitte beantworte ich Ihre Große Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet das Bezirksamt Mitte den Beschluss vom Verwaltungsgericht Berlin – VG 11 L 160.18 – zum Durchfahrtsverbot von Gespannfuhrwerken auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor?

Die Sicherheit der Fußgänger_innen auf dem Pariser Platz hat für das Bezirksamt einen hohen Stellenwert. Es ist bedauerlich, dass diese Sicherheit der Fußgänger_innen seitens des Verwaltungsgerichtes nicht den gleichen hohen Stellenwert erfahren hat wie vom Bezirksamt und dadurch die beabsichtigten Verbesserungen der Situation durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen nicht erwirkt werden können. Die Begründung des Beschlusses ist jedoch seitens des Bezirksamtes nachvollziehbar.

2. Die verkehrsrechtliche Anordnung wurde begründet mit einer „erheblich gesteigerten Gefahrenlage für Fußgänger“: Von 2012 bis 2017 kam es laut der Begründung des Gerichts lediglich zu 14 registrierten Unfällen, wovon lediglich zwei mit Beteiligung der Gespannfuhrwerke waren. Wie beurteilt das Bezirksamt diese Zahlen, und waren diese vorab bekannt?

Die Zahlen waren dem Bezirksamt bekannt und wurden als ausreichend für den Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung mit dem Ziel des Verbotes des Befahrens des Pariser Platzes für Gespannfuhrwerke angesehen.

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27, 245, 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin

Hierzu ist anzumerken, dass der zugelassene Verkehr auf dem Pariser Platz auf Grund des hohen Fußgänger_innenaufkommens bereits seit vielen Jahren auf ein notwendiges Minimum reduziert worden ist. Daher durften nur Anlieger_innen, Fahrradfahrer_innen und seit 2012 auch Fuhrwerke den Platz befahren. Auch die zulässige Höchstgeschwindigkeit wurde auf 10 Km/h, also Schrittgeschwindigkeit, reduziert

Das Bezirksamt bedauert, dass es trotz all dieser verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Zeitraum zwischen 2012 und 2017 noch zu insgesamt 14 registrierten Unfällen gekommen ist. Bei diesen Unfällen gab es 8 leicht Verletzte, darunter 2 Kinder. Einer dieser Fälle, bei dem ein Kind aufgrund eines scheuenden Pferdes stürzte und leichte Kopfverletzungen davontrug, ging im Dezember 2015 durch die Presse und war unter anderem ein Auslöser der gerichtlich aufgehobenen, verkehrsrechtlichen Anordnung.

3. Laut der Mitteilung des Bezirksamts vom 05.04.2018 wird die Straßenverkehrsbehörde unverzüglich den Rückbau und die Wiederherstellung des ursprünglichen Beschilderungszustands veranlassen. Wann ist der Rückbau geplant?

Der Rückbau ist bereits am 05.04.2018 vollzogen worden.

4. Wie hoch lassen sich die Kosten der Neu-Beschilderung und der anschließenden Wiederherstellung mit den ursprünglichen Schildern beziffern?

Die Gesamtkosten der Maßnahmen (Anbringung und Rückbau) betrug insgesamt 128,93 € (Brutto)

5. Plant das Bezirksamt Berufung einzulegen? Falls ja, wie wird oder könnte diese begründet sein?

Das Bezirksamt beabsichtigt keine Beschwerde einzulegen. Eine Berufung ist im vorliegenden Verwaltungsrechtsstreit nicht zugelassen.

6. In welchen Abständen werden die Pferde am Pariser Platz durch Veterinäre des Ordnungsamts kontrolliert, und wie werden Verstöße gegen die Berliner Leitlinien und geltendes Tierschutzrecht geahndet?

Im Schnitt werden die Betriebe monatlich einmal durch die Veterinäraufsicht des BA Mitte kontrolliert. Darüber hinaus finden vermehrte Kontrollen an den Feiertagen und in den Ferienzeiten statt.

7. Wie viele solcher Verstöße gab es seit 2012?

Seit 2012 wurden hier 37 Verstöße durch die Veterinäraufsicht des BA Mitte festgestellt. Die Ahndung erfolgt nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWIG).

Mit freundlichen Grüßen

Stephan von Dassel